



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Stabsstelle Studienerfolgsmanagement
Akkreditierungen

Tätigkeitsbeschreibung für Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren



1. Einleitung und Zweck

Die Technische Universität Chemnitz ist seit 2022 systemakkreditiert und verfügt über das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für ihre Studiengänge selbst zu verleihen. Im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems (Studienerfolgsmanagementsystem) führt die TU Chemnitz interne Akkreditierungsverfahren durch, die das Verfahren der Programmakkreditierung nachbilden.

Diese **Tätigkeitsbeschreibung** dient der Transparenz, der Sicherung der Unabhängigkeit und der einheitlichen Qualität der Begutachtung. Ziel ist es, externe Expertise für die fachlich-inhaltliche Bewertung und beratende Weiterentwicklung der Studiengänge gemäß den Anforderungen der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung einzubinden.

2. Aufgaben und Rolle der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter üben eine **beratende und bewertende Funktion** aus. Sie prüfen, ob die Studiengänge die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung erfüllen und tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Kernaufgaben:

- Durchsicht des Selbstberichts, des Studiengangskonzepts, der Studiendokumente und weiterer Unterlagen
- Teilnahme an der Vorbereitungsbesprechung, der Begehung (i. d. R. ganztägig digital oder in Präsenz in Chemnitz) mit Gesprächen mit Leitungsebene, Lehrenden, Studierenden und weiteren Stakeholdern
- Mitarbeit am Gutachten mit Bewertung einzelner Kriterien (z. B. Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Studierbarkeit, Prüfungssystem, Ressourcen, Gleichstellung, Qualitätssicherung etc.) sowie Formulierung von Vorschlägen für Empfehlungen und ggf. Auflagen
- abhängig vom Verfahrenstyp beratende Unterstützung der Fakultäten bei der Weiterentwicklung der Studiengänge (Konzeptakkreditierung)

3. Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Für die interne Akkreditierung (Begutachtung mit Begehung) wird in der Regel eine Gruppe von **mindestens vier externen Personen** eingesetzt:

- mindestens **zwei Wissenschaftsvertreterinnen bzw. Wissenschaftsvertreter** (Hochschullehrende mit Stimmenmehrheit).
- **eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter**
- **eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der beruflichen Praxis**

Die Siegelvergabekommission (SVK) bestätigt die Unabhängigkeit und bestellt die Gruppe auf Vorschlag der Fakultät. Bei Bedarf können zusätzliche Expertinnen oder Experten hinzugezogen werden.

4. Kompetenzprofil

Allgemeine Anforderungen

- hohe fachliche und persönliche Kompetenz
- Unabhängigkeit und Objektivität

Tätigkeitsbeschreibung Gutachterinnen und Gutachter

- Kenntnisse des deutschen Akkreditierungswesens (Bologna-Prozess, MRVO, ESG) und Hochschulsystems
- Bereitschaft zur vertraulichen und konstruktiven Zusammenarbeit

Spezifische Anforderungen

Wissenschaftsvertreterinnen und Wissenschaftsvertreter

- mehrjährige Erfahrung in Lehre und Forschung in einem fachlich nahen Gebiet
- Erfahrung in Studiengangsentwicklung, -monitoring oder Qualitätssicherung
- idealerweise Akkreditierungserfahrung oder hochschuldidaktische Qualifikation
- Kenntnis des Hochschultyps (Technische Universität mit starkem Anwendungs- und Forschungsbezug)

Studentische Vertreterinnen und Vertreter

- aktuelles oder kürzlich abgeschlossenes Studium in einem vergleichbaren Fach
- idealerweise Erfahrung in der Gremienarbeit einer Hochschule oder in der Qualitätssicherung (z. B. Fachschaft, Studienkommission)
- Akkreditierungserfahrung, in der Regel über Teilnahme an Schulungen des studentischen Akkreditierungspools oder bereits absolvierte gutachterliche Tätigkeiten
-

Hinweis: Die Formulierung eines Kurzprofils für die gesuchten studentischen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch die Studiengangleitung. Die Stabsstelle Studienerfolgsmanagementsystem (SEMS) leitet diese für die Ausschreibung an den studentischen Pool weiter.

Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis

- aktuelle oder langjährige Tätigkeit im relevanten Berufsfeld
- Personal- oder Ausbildungsverantwortung
- Kenntnisse zu Arbeitsmarktbedarfen und Praxisanforderungen an Absolventinnen und Absolventen

5. Unabhängigkeit, Vertraulichkeit und Datenschutz

Eine Bestellung setzt die Abwesenheit von Befangenheit voraus. Ausschlussgründe sind u. a.:

- Beschäftigungs- oder Betreuungsverhältnis zur TU Chemnitz in den letzten 5 Jahren
- nahe Kooperationen, Verwandtschaft oder persönliche Beziehungen zu beteiligten Personen.

Die Selbstauskunft der TU Chemnitz wird verwendet.

6. Ablauf der Tätigkeit

1. Anfrage durch Studiengangleitung bei den Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Praxis und den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft,
2. bei Zusage erfolgt das Ausfüllen der Selbstauskunft
3. Prüfung und Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Siegelvergabekommission
4. Zusendung der Unterlagen und Terminabstimmung mit der Stabsstelle SEMS

Tätigkeitsbeschreibung Gutachterinnen und Gutachter

5. Vorbereitungstreffen zur Begehung mit der Stabsstelle SEMS
6. Begehung mit Statusgruppengesprächen und interner Beratung des Gutachtergremiums
7. Erarbeitung des Gutachtens im Gutachtergremium mit redaktioneller Begleitung durch die Stabsstelle SEMS
8. Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten und Akkreditierungsbeschluss durch die Siegelvergabekommission mit Rückmeldung an das Gutachtergremium

Die Stabsstelle SEMS unterstützt die Begehungen mit Schulungen, als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner sowie durch die Bereitstellung von Vorlagen.

7. Vergütung und Aufwand

- Pauschale Aufwandsentschädigung von 500 Euro
- Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten gemäß den Rahmenvorgaben der TU Chemnitz
- Zeitaufwand insgesamt ca. 2 Arbeitstage für das gesamte Verfahren.

8. Anlagen

- Selbstauskunft der TU Chemnitz